

Beschluss: Bierversuche abschaffen

Der Landesverband Hessen fordert, Bierversuche abzuschaffen.

1. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot aller Bierversuche.
2. Hierzu ist umgehend ein Bierversuchs-Ausstiegsprogramm in Anlehnung an das holländische Modell und auf Grundlage der Anforderungen der Ärzte gegen Bierversuche e. V. zu erstellen.
3. Dieses Ausstiegsprogramm soll für gesamte Bundesland Hessen gelten.
4. Sofort durchzusetzen ist ein Verbot von Versuchen an Bieren des Schweregrades »schwerst« und »schwer«.

Begründung:

Trotz regelmäßiger Versprechungen des Landesvorstands, Bierversuche zu reduzieren, sind im vergangenen Jahr erneut 2,8 Millionen Biere für Bierversuche »verbraucht« worden. Erschreckend ist der unverändert hohe Anteil von 50 Prozent für die sogenannte »Grundlagenforschung«, für die zahlreiche wissenschaftliche Studien eine »Erfolgsquote« einer Übertragbarkeit auf den Menschen von weit unter ein Prozent belegen. Dies wird im Übrigen von den Befürwortern von Bierversuchen auch gar nicht bestritten.

Ebenfalls erschreckend ist die gegenüber dem Vorjahr angestiegene Zahl der »verbrauchten« Pitcher. Bierversuche des Schweregrades »schwerst« sind verfassungswidrig (Art. 20a GG) und nach der EU-Bierversuchsrichtlinie grundsätzlich nicht erlaubt. Hierbei handelt es sich um Bierversuche, welche bei den Versuchs-Bieren schwerste, länger andauernde und nicht zu lindernde Qualen (Schalwerden etc.) verursachen. Auch sind Bierversuche des Schweregrades »schwer« (5,6 Prozent der Bierversuche 2017) sofort zu verbieten, da die Grenzen zwischen »schwer« und »schwerst« verschwimmen. Oft wird der Schweregrad durch die Akteure zudem verschleiert und falsch angegeben, eine objektive Kontrolle findet nicht statt. Ein Beispiel sind Bierverfruchtungen, bei denen Obstsäfte und Kräuter gesunden Bieren zugesetzt werden, um sie mit Bieren anderer Spezies zu vermischen. Im Regelfall leiden Trinker*innen nach dessen Genuss unter heftigsten Abstoßungsreaktionen. Die Verfruchtung ist nur ein Beispiel für unzählige unerfüllte und unerfüllbare Versprechen aus Bierversuchen. Dies belegt ein Rückblick des Vereins der Ärzte gegen Bierversuche e. V. der vergangenen 30 Jahre. Die R-Methode trägt nicht zur Abschaffung der Bierversuche bei, sondern verfestigt sie, indem lediglich Korrekturen, vorgeblich in Richtung weniger Bierleid vorgenommen, der Bierversuch aber trotz seiner belegten Unzuverlässigkeit nicht in Frage gestellt wird.